



Rahmen-Ausschreibung für Straßensport-Serien im Motorradsport

(Stand: 21.04.2026)

Name der Serie:

Kawasaki Ninja ZX-6R Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

S-411/26

Status der Serie/Veranstaltungen

- ☐ International
- ☒ Europa-offen
- ☐ National

Vorwort:

Ausschreiber / Organisation: Kawasaki Motors Europe N.V.

Max-Planck-Str. 26, 61381 Friedrichsdorf

Ansprechpartner: Marco Pascher

Tel.-Nr.: +49 (0) 6172 734 -162

Mobil-Nr.: +49 (0) 173 6086958

Homepage: www.kawasaki.de

E-Mail: Racing@kawasaki.de



Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen FMN
 - 2.3 FMN - Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Parc Fermé / Schlusskontrollen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Startprozedere
 - 12.2 Startverzögerung
 - 12.3 Unterbrechung und Wiederaufnahme des Rennens
 - 12.4 Frühstart / Long Lap Penalty
 - 12.5 Durchfahrtsstrafe (Ride Through)
 - 12.6 Boxenstopp
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**



Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen und zugelassenen Fahrzeuge
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Ein-Motorrad-Regelung
- 1.8 Startnummern
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff
- 1.13 Transponder

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
 - 2.2.2 Zylinderkopf, Ventiltrieb und Dichtungen
 - 2.2.3 Kühlung
- 2.3 Kraftübertragung
 - 2.3.1 Kupplung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Fahrwerk
 - 2.6.1 Achsen
- 2.7 Felgen und Reifen
- 2.8 Verkleidungen
- 2.9 Zündung und Gemischaufbereitung
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Verpflichtende Modifikationen
- 2.12 Technische Spezifikationen für Gastfahrer
- 2.13 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 19 Seiten und 2 Anlagen.

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Kawasaki Ninja ZX-6R Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Deutschen Motorradsportgesetzes (DMSG) und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Straßensportreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Kawasaki Motors Europe N.V., Motul Deutschland, Öhlins Deutschland, Bike Plastic, Waco Motorrad, NG Brakes, PSI Lederkombi, Hel Performance, Just1 Helmets, Thermal Technology, Gillestooling, Accosato

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Kawasaki Motors Europe N.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2026 den Kawasaki Ninja ZX-6R Cup aus.

2.2 Name des zuständigen FMN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt

Homepage: www.dmsb.de

E-Mail: info@dmsb.de

2.3 FMN - Genehmigungsnummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 20.04.2026 unter Reg.-Nr.: S-411/26 genehmigt.



2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Kawasaki Motors Europe N.V., Max-Planck-Str. 26, 61381 Friedrichsdorf

Mobil-Nr.: 49 (0) 173 6086958

Email: racing@kawasaki.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Marco Pascher / Jürgen Höpker-Seibert / Oliver Skach

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Deutsches Motorradsportgesetz des DMSB (DMSG)
- DMSB-Straßensportreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),

- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIM und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen FMN und der FIM / FIM Europe, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an dem Kawasaki Ninja ZX-6R Cup bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum 30.04.2026 an folgende Adresse zu senden:

Kawasaki Motors Europe N.V., Max-Planck-Str. 26, 61381 Friedrichsdorf

Alternativ ist die Bewerbung auch online unter folgendem Link abrufbar:

https://www.kawasaki.de/NinjaZX6RCup_2026

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zum Kawasaki Ninja ZX-6R Cup durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung). Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie Kawasaki Ninja ZX-6R Cup ohne Angabe von Gründen nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Die Einschreibgebühr für alle Veranstaltungen beträgt

4.495,- € inkl. MwSt. bzw. ist im Fahrzeugpaketpreis enthalten. (23.995,- €)

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Motorradsportgesetz Art. 54 geregelt.)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibformular mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

- ☒ Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2026 gültigen Fahrerlizenz für Straßensport des DMSB oder eines anderen der FIM Europe angeschlossenen FMN (Circuit Racing) der Stufen

- ☒ A, ☒ B, ☒ C, ☒ CCR Continental Championships License,

die bei dem Serien-Ausschreiber eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

- ☒ Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Nationale Firmen- oder Club Team-Bewerberlizenz des DMSB besitzen.

c) Gastfahrer

- ☒ Der Serienausschreiber kann Gastfahrer mit einer gültigen
☒ Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 (a)
☒ DMSB Race-Card

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gastfahrer die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

e) Altersregelung

- ☒ 18 Jahre (Stichtagsregelung)
☒ 17 Jahre als ehemaliger permanenter Teilnehmer einer EURO MOTO-Prädikatsklasse (Stichtagsregelung)
☒ 16 Jahre als ehemaliger permanenter Teilnehmer ZX4RR Cup (Stichtagsregelung)

5.2 Bedingungen für Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status Europa-offen sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIM Europe angeschlossenen FMN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Fahrer die Zustimmung des eigenen FMN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß Deutschem Motorradspportgesetz (DMSG) des DMSB

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Gemäß Deutschem Motorradspportgesetz (DMSG) des DMSB

Bei Einschreibungen/Nennungen Minderjähriger ist außerdem die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters (im Rahmen von EURO MOTO-Veranstaltungen: beider gesetzlichen Vertreter), sowie die Anwesenheit eines gesetzlichen oder eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Die Vollmacht des Vertreters muss in deutscher oder englischer Sprache formuliert sein.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender (ggf. vorläufige Termine)

08.05. - 10.05.2026 Sachsenring (GER)
 29.05. - 31.05.2026 Autodrom Brno (CZ)
 26.06. - 28.06.2026 Autodrom Most (CZ)
 04.09. - 06.09.2026 Nürburgring (GER)
 25.09. - 27.09.2026 Hockenheimring (GER)

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

- ☒ Pro Veranstaltung sind zwei freie Trainings von 20 Minuten und zwei Zeittrainings von 20 Minuten vorgesehen.
- ☒ Jeder Fahrer hat mindestens 1 gezeigte Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus dem Mittel der 5 schnellsten gefahrenen Rundenzeiten im offiziellen Zeittraining (Trainingsergebnis Platz 1-5) plus 20%.

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- ☒ stehender Start mit versetzter Startaufstellung (3-3-3)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 44 km.

Diese Distanz wird jeweils für die Wertungsläufe in eine bestimmte Rundenzahl umgerechnet und für jede Veranstaltung angegeben.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	volle Punkte
mind. 25% der vorgesehenen Distanz	=	50% Punkte
unter 25% der vorgesehenen Distanz	=	keine Punkte

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platz	Punkte
1	25
2	20
3	16
4	13
5	11
6	10
7	9
8	8
9	7
10	6
11	5
12	4
13	3
14	2
15	1

- ☒ Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

- ☒ Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die Mehrheit der besseren Platzierungen in den Punkterängen. Besteht dann immer noch Gleichstand, entscheidet der Vergleich der Wertungspunkte und somit die erste bessere Platzierung in den letzten, vorletzten und folgenden Läufen.

9. Private Trainings und Tests

Es besteht kein Testverbot.

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- ggf. Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat FMN

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Bestrafung durch die Sportkommissare der Veranstaltung nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen. Außerdem ist das Fahrzeug in einem optisch mangelfreien Zustand vorzuführen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- ☒ Technisches Datenblatt

11.1 Parc Fermé / Schlusskontrollen

Siehe DMSB-Straßensportreglement

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

12. Rennen

12.1 Startprozedere

Die Boxengasse öffnet 7min vor Rennstart für 1min. Das Absolvieren der Besichtigungsrunde zum Erreichen der Startaufstellung ist Pflicht. Das Fahrzeug darf nicht in die Startaufstellung geschoben werden.

Bei Nichtteilnahme an der Besichtigungsrunde kann der Fahrer die Aufwärmrunde aus der Boxengasse aufnehmen. Fahrer, die zur Aufwärmrunde aus der Boxengasse starten, nehmen am Ende der Aufwärmrunde ihre veröffentlichte Startposition ein und absolvieren nach dem Start des Rennens zwei Long Lap Penalties (LLPx2), sobald sie von der Rennleitung dazu aufgefordert werden. Am Startplatz ist nur ein Helfer ohne Hilfsmittel pro Fahrer zugelassen. Beim 30sek-Signal müssen alle Helfer den Startplatz verlassen. Nach dem 30sek-Signal wird die Aufwärmrunde durch Schwenken der grünen Flagge gestartet.

Fahrer, die während der Aufwärmrunde hinter das Schlussfahrzeug der Rennleitung zurückfallen, dürfen nur bis zum Erreichen des Boxeneinfahrts-Punktes das Schlussfahrzeug überholen. Fahrer, die hinter dem Schlussfahrzeug den Boxeneinfahrts-Punkt erreichen, müssen in die Boxengasse einfahren und das Rennen aus der Boxengasse starten.

Der Start wird mit Einschalten und Erlöschen der roten Ampel freigegeben.

12.2 Startverzögerung

Siehe DMSB-Straßensportreglement

12.3 Unterbrechung und Wiederaufnahme des Rennens

Siehe DMSB-Straßensportreglement

Darüber hinaus gilt:

Bei einer Rennunterbrechung nach mindestens 3 Runden müssen die Fahrer mindestens 75% der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben und die Boxengasse durch Nutzung der Rennstrecke aus eigener Kraft innerhalb von 5 Minuten nach dem Zeitpunkt der Unterbrechung erreichen, um erneut startberechtigt zu sein oder gewertet zu werden.

12.4 Frühstart / Long Lap Penalty

Siehe DMSB-Straßensportreglement

12.5 Durchfahrtsstrafe (Ride Through)

Siehe DMSB-Straßensportreglement

12.6 Boxenstopp

Alle Arbeiten bei einem Boxenstopp mit Beginn der ersten Rennrunde bis zum Ende des Rennens sind vor den Boxen durchzuführen. Wird ein Fahrzeug während eines Rennens in eine Box oder das Fahrerlager bewegt, darf der betreffende Fahrer das Rennen nicht mehr aufnehmen. Im Falle einer Unterbrechung des Rennens dürfen die Fahrzeuge bis zum erneuten Start in die Box oder in das Fahrerlager bewegt werden.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Kawasaki Ninja ZX-6R Cup erhält den Titel:

Sieger Kawasaki Ninja ZX-6R Cup 2026

13.2 Preisgeld und Pokale

Die drei ersten platzierten Fahrer erhalten je einen Pokal.

14. Protest und Berufung

Bei Protest und Berufung gelten das Deutsche Motorradsportgesetz des DMSB und die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestkaution – zahlbar an den DMSB (über den Sportkommissar der Veranstaltung):

Status National + Europa-offen	140,00 €
--------------------------------	----------

Berufungskautiion – zahlbar an den DMSB:

Status National + Europa-offen	350,00 €
--------------------------------	----------

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright- und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber/ Hersteller Kawasaki Motors Europe N.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des Kawasaki Ninja ZX-6R Cup übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des Kawasaki Ninja ZX-6R Cup, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber / Hersteller Kawasaki Motors Europe N.V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters / Hersteller Kawasaki Motors Europe N.V. verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Aus Sicherheitsgründen ist das Anlassen und Laufenlassen des Motors von Rennmotorrädern innerhalb der Box (permanente oder temporäre Box) zu keiner Zeit gestattet. Motoren müssen in der Boxengasse oder an einem anderen Ort außerhalb der Box gestartet werden. Das Motorrad muss sich dabei vollständig außerhalb der Box befinden.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen und zugelassenen Fahrzeuge

Kawasaki Ninja ZX-6R Cup:

Ninja ZX-6R ab Modellcode ZX636JSFAN und Folge Modelle

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- ☒ Technische Bestimmungen des DMSB für den Straßensport
- ☒ DMSB-Schutzhelmbestimmungen
- ☒ FIM-Kraftstoffbestimmungen
- ☒ Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Für genehmigte oder verpflichtende Umbauten dürfen ausschließlich Teile verwendet werden, die vom Serienausschreiber angeboten, geprüft und vorgehalten werden. Eine entsprechende Liste (Anlage 3) wird den Teilnehmern zugestellt.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von einteiligen Lederanzügen gemäß DMSB Technischen Bestimmungen für den Straßensport (Art. 01.65) ist vorgeschrieben. Es muss ein Lederanzug gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Die Verwendung eines Rückenprotektors (in Lederanzug integriert oder als Zubehör) ist vorgeschrieben.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines Airbagsystems (in Lederanzug integriert oder als Airbagweste) vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Schutzhelmbestimmungen getragen werden.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Teile ausgetauscht werden.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Ein Mindestgewicht von 166 kg ist vorgeschrieben.

1.7 Ein-Motorrad-Regelung

Gilt für die gesamte Dauer einer Veranstaltung.

Es darf nur ein Motorrad zur Technischen Abnahme vorgeführt und eingesetzt werden. Ausnahmen sind nur von den Technischen Kommissaren zu treffen, z. Bsp. im Falle eines Rahmenschadens oder anderen irreparablen Defekten während der Veranstaltung. Die weitere Teilnahme am Wettbewerb erfolgt in diesem Fall als Gaststarter.

1.8 Startnummern

Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und mindestens einmal auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

Das Startnummerndesign ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen freigestellt:

- Weißer Untergrund
- Ziffernhöhe vorne: 140 mm
- Ziffernhöhe seitlich an Keil/Verkleidungswanne 120 mm (freigestellt 1 x Höcker von hinten gesehen in Fahrtrichtung 120 mm)
- Kontrast und Lesbarkeit müssen gewährleistet sein

Die finale Entscheidung über die Zulässigkeit des Startnummerndesigns trifft der Obmann der Technischen Kommissare.

Startnummern werden im Bereich von 1 – 99 vergeben.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 102 dB(A). Bei der Schlussabnahme wird eine Toleranz von +3 dB(A) gewährt.

Die Verwendung schallabsorbierender Bauteile ist erlaubt.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug

Unter Beachtung der DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. Siehe Anhang 1 dieser Ausschreibung.

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften. Siehe Anhang 2 dieser Ausschreibung.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Öl-Einfüllschraube / Öl-Ablassschraube / Ölfilter

sind gegen selbstständiges Verdrehen mit Draht zu sichern. Der Draht muss unter Spannung stehen und an einem fixen Teil von Motor oder Rahmen verdrillt sein. Splinte / Kabelbinder und deren Kombination sind nicht erlaubt.

Ketteneinzug

Der untere Kettenlauf muss durch eine Kettenfinne gesichert werden.

Not-Aus

Es darf sich nur ein roter Knopf im Bereich des rechten Lenkers befinden, dieser ist als „Notaus“ zu kennzeichnen.

Sicherheits-Rücklicht

Alle Motorräder müssen mit einem funktionsfähigen roten Rücklicht am Heck der Maschine ausgestattet sein. Dieses ist einzuschalten, **sobald Regenreifen montiert sind**.

Alle Lichter müssen den folgenden Bedingungen entsprechen:

- a. Der Lichtkegel muss parallel zur Längsachse der Maschine (Fahrtrichtung des Motorrads) leuchten und von hinten in einem Winkel von mindestens 15 Grad nach links und rechts der Längsachse der Maschine hinweg deutlich sichtbar sein.
- b. Das Rücklicht muss im Bereich des Höckers/ der hinteren Fahrzeugverkleidung und in etwa der Längsachse der Maschine in einer Position, die von den Technischen Kommissaren genehmigt wurde, montiert werden. Im Falle von Streitigkeiten über die Befestigungsposition oder die Sichtbarkeit/Lichtstärke ist die Entscheidung der Technischen Kommissare endgültig.
- c. Die Ausgangsleistung/Leuchtkraft muss ca. 2 W (LED) entsprechen.
- d. Die Lichtabgabe muss kontinuierlich sein - kein Blinklicht des Sicherheitsrücklichts auf der Strecke, Blinklicht ist nur in der Boxengasse bei aktivem Drehzahlbegrenzer erlaubt.
- e. Das Sicherheitsrücklicht muss entweder über die ECU geschaltet werden, oder der Schalter des Lichtes muss bei externer Versorgung direkt an die Batterie angeschlossen sein.
- f. Die Technischen Kommissare haben das Recht, jedes Lichtsystem abzulehnen, das in Leuchtkraft, Qualität und Sichtbarkeit diesen Sicherheitszweck nicht erfüllt.

1.12 Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff verwendet werden, welcher den FIM Kraftstoffbestimmungen entspricht und an Tankstellen verfügbar ist. Jegliche Zusätze sind verboten.

1.13 Transponder

Jedes Motorrad ist mit einem Transponderhalter für gängige AMB-Transponder zu versehen, die Position sollte möglichst so gewählt werden, dass sich der Transponder weit vorne am Fahrzeug befindet. Sollte ein eigener Transponder verwendet werden, muss dies spätestens bei der Dokumentenprüfung zum Veranstaltungsbeginn angegeben werden. Für die Funktionalität eigener Transponder ist der Eigentümer allein verantwortlich.

Es besteht zu jeder Zeit eine Transponderpflicht, sobald die Rennstrecke befahren wird.

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Motor

Es sind keine Modifikationen gegenüber dem Auslieferungszustand erlaubt.

Motorendeckel sind mit den im Lieferumfang enthaltenen GB Racing Motorschutzdeckeln gegen Schäden zu sichern und nach einem Sturz zu ersetzen. Der Motor muss durch eine Plombe so gesichert sein, dass ein Ausbau und eine Modifikation des Motors nicht möglich ist.

2.2.1 Abgasanlage

Die im Lieferumfang enthaltene Akrapovic Abgasanlage muss mit allen Zubehörteilen verwendet werden. Der im Lieferumfang enthaltene dB-Eater muss bei jeder Veranstaltung mitgeführt werden. Titanabgasanlagen sind nicht erlaubt.

2.2.2 Zylinderkopf, Ventiltrieb und Dichtungen

Müssen im Originalzustand mit OE-Materialien verbleiben. Die Verdichtung darf auch nach einer eventuellen Reparatur den OE-Wert nicht überschreiten.

2.2.3 Kühlung

Als Motorenkühlmittel darf ausschließlich Wasser verwendet werden.

2.3 Kraftübertragung

Die Antriebskette verbleibt Original vom Hersteller oder ist optional durch DID 520 ZVMX N112 G&G zu ersetzen. Kettenräder dürfen aus Aluminium oder Stahl bestehen. Der Kettenradträger muss im Originalzustand verbleiben. Es dürfen vordere Ritzel in der Größe 16 verwendet werden. Hintere Kettenräder dürfen in den Größen 42 oder 43 verwendet werden.

2.3.1 Kupplung

Es sind keine Modifikationen gegenüber dem Auslieferungszustand erlaubt.

2.4 Bremsen & Bremsscheiben

Bremsscheiben sind Original vom Hersteller zu beziehen. Einstellbare Brems- und Kupplungshebel sind optional als Zubehörteil beim Serienausschreiber zu beziehen. Bremsbeläge sind Original vom Hersteller oder vom Serienausstatter Accossato zu beziehen.

2.5 Lenkung

Lenkerstummel, Lenkerrohre und Klemmungen müssen sind Original vom Hersteller oder vom Serienausstatter Gilles tooling zu beziehen.

Lenkerrohre müssen am Ende mit Lenkerenden verschlossen sein, am rechten Lenkerende muss ein Bremshebelschutz verbaut sein.

Der minimale Lenkwinkel muss 30 Grad betragen, die Freigängigkeit muss gegeben sein – ein Minimum von 30mm muss bei jedem Lenkwinkel zwischen Griff und allen anderen Teilen des Fahrzeugs erhalten bleiben.

2.6 Fahrwerk

Die Vorderradgabel muss mit einem Öhlins FGK227 Cartridge ausgestattet sein.

Federraten, Ölstand und Vorspannhülsen dürfen modifiziert werden. Die originalen Gabel Simmerringe oder optional der Firma SKF sind zu verwenden

Das Federbein muss ein Öhlins TTX36 mit der Bezeichnung KA467. Die Federraten sind frei wählbar. Der Einstellbereich des Federbeins darf im vollen Umfang genutzt werden. Ein Lenkungsämpfer der Firma Öhlins mit der Bezeichnung SD 042 ist vorgeschrieben. Der Lenkungsämpfer muss in seiner Position (Gabelbrückenmontage) verbleiben.

2.6.1 Achsen

Erlaubt sind ausschließlich die OE Achsen der jeweiligen Fahrzeuge.

Radhülsen dürfen gegen andere konusförmige Hülsen, die der Erleichterung des Radwechsels dienen, ersetzt werden. Bobbins und weitere Ständeraufnahmen dürfen verbaut werden. Erlaubt sind Achsprotektoren und Sturzpads der Firma GB-Racing.

2.7 Felgen und Reifen

Erlaubt sind ausschließlich die OE Räder. Die Lackierung der Felgen muss dem Auslieferungszustand entsprechen. Die Farbe für einen zweiten Felgensatz zur Verwendung ausschließlich mit Regenreifen darf abweichen.

Reifen trocken: Diablo Superbike 120/70R17 SC1-F / 180/60R17 SC1-R

Reifen Regen: Diablo Rain 120/70R17 SCR1-F / 200/60R17 SCR1-R

Die Reifen müssen mit Reifenstickern auf der linken Reifenflanke gekennzeichnet sein. Reifenwärmer dürfen auf allen Reifentypen verwendet werden.

2.8 Verkleidungen

Die Fahrzeuge müssen mit der Kawasaki-Rennverkleidung (Plastic-Bike) ausgestattet sein. Der untere Teil der Verkleidung darf am tiefsten Punkt min. eine und max. zwei Ablassöffnung(en) von mindestens je 25 mm Durchmesser aufweisen. Bei trockenen Bedingungen muss das Verkleidungsunterteil geschlossen sein, bei nassen Streckenbedingungen darf das Verkleidungsunterteil geöffnet werden. Ein Austausch des Verkleidungsunterteils ist erlaubt.

Die Lackierung der Verkleidung muss zu 50% die Original-Kawasaki-Racingfarbe (lime green) aufweisen.

Werbung für konkurrierende Firmen für Hersteller oder Cup Sponsoren sind nicht erlaubt.

2.9 Zündung und Gemischaufbereitung

Die Kraftstoffeinspritzsysteme beziehen sich auf Drosselklappenkörper, Einspritzdüsen, Kraftstoffpumpe sowie Kraftstoffdruckregler und dürfen nicht verändert werden. Variable Ansaugtrakte dürfen nicht hinzugefügt werden. Ein Austausch der Ansaugtrichter ist nicht zulässig. Luft und Luft-Kraftstoffmischung dürfen ausschließlich über Drosselklappengehäuse in den Verbrennungsraum führen.

Software wird mit der ECU vom Ausrichter geliefert und darf nicht verändert werden.

Der Serienauschreiber behält sich vor die ECU's vor dem Wochenende oder Rennen für die Chancengleichheit auszutauschen oder zu überprüfen. Der Luftfilter muss original verbleiben.

2.10 Elektrische Ausrüstung

GPS-Laptimer dürfen verwendet werden. Verfügt der Laptimer über eine Datarecording-Funktion, darf diese Schnittstelle nicht verwendet werden und muss verplombt sein.

2.11 Verpflichtende Modifikationen

Rastenanlagen, Lenker und Bremshebelschutz der Firma Gilles tooling
(im Lieferumfang enthalten)
Stahlflex-Bremsleitungen und Bremspumpe der Firma HEL Performance
(im Lieferumfang enthalten)

Folgende Komponenten müssen entfernt werden:

Kennzeichenträger
Beleuchtungseinrichtungen
Seitenständer
Originalverkleidung
Rückspiegel
Beifahrerfußrasten (nur Einseitig zur Endtopfaufnahme zulässig)

2.12 Technische Spezifikationen für Gastfahrer

Gastfahrer dürfen aufgrund der besonderen Regelung gemäß Art. 5.1(c) auch mit Fahrzeugen starten, die diesem Reglement nicht vollumfänglich entsprechen. Bindend sind dennoch folgende Punkte:

- Sicherheitsausrüstung gemäß Art. 1.11 dieser Ausschreibung
- Startnummern gemäß Art. 1.8 dieser Ausschreibung
- Felgen aus Verbundfasermaterialien sind nicht erlaubt
- Verpflichtende Modifikationen gemäß Art. 2.11

2.13 Sonstiges

Nur vom Serienausschreiber (ggf. in Absprache mit dem Promotor/Veranstalter der Prädikatsveranstaltung) genehmigte Onboard-Kameras sind erlaubt. Diese müssen doppelt befestigt und gesichert sein (z.B. Pad + Drahtseil) und vor der Nutzung auf der Rennstrecke bei der Technischen Abnahme vorgeführt werden. Die Verwendung von Kameras ist grundsätzlich nur in den freien Trainings zulässig. Die Verwendung außerhalb der freien Trainings wird nur in Ausnahmefällen durch den Serienausschreiber genehmigt.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen/Attachements/Appendix





Anlage 2: Teileliste



Bauteil	component	Hersteller	Productcode	Alternative
Verkleidung	Race Fairing	Plastic Bike		
Abgasanlage	Exhaust	Akrapovic	EXHAUST RAC SS/CF/CF ZX-6R '24	
Bremshebelprotector	brake lever protector	Gilles	BHP2-01-BD	
Fußrastenanlage	footrest	Gilles	FXR2-K01-B	
Lenker	handlebar	Gilles	GPL2-500	
Tankdeckel	tank cap	Gilles	FCAP-04-B	
Kettenfinne	chain protection	GB Racing	ADCGA18GBRSETA	
Motorschutzdeckel	engine guard	GB Racing	ADECZX66362013	
Open Catridge	Open Catridge	Öhlins	FGK 227	Kawasaki Original
Dämpfer	Rear Damper	Öhlins	KA467	Kawasaki Original
Lenkungsdämpfer	Steering Damper	Öhlins	SD042	ohne
Antriebskette	chain	D.I.D.	D.I.D-Kette 520 ZVMX N112 G&G	Kawasaki Original
Rennschreibe	Racing Screen	WRS	KA017T	Kawasaki Original
Bremspumpe	brake pump	HEL Performance	HMC2-19MMBK	Kawasaki Original
Bremsleitungen	brake lines	HEL Performance	GMSRESHOSE-7-10-TCL	Kawasaki Original
Bremsbeläge	Brake Pads	Accossato	AGPA109ZXC	Kawasaki Original
Reifenwärmer	Tire Warmer	Thermal Technology	Evo One Zone - M	Markttüblich
Helm	Helmet	Just1	6030160141015	Markttüblich